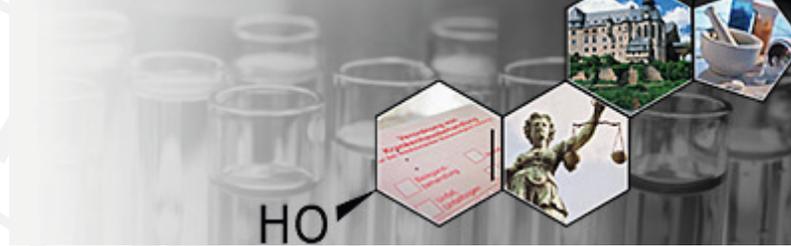


Zertifizierte
Fortbildung
2018



21. Marburger Gespräche zum Pharmarecht

am 1. + 2. März 2018

**WERBERECHT UND
ABSATZFÖRDERUNG**

+

PREISRECHT



Foto: Martin Leissel

Der nächste Durchgang des berufsbegleitenden Masterstudienganges im Pharmarecht mit dem Schwerpunkt Arzneimittel- und Medizinprodukterecht beginnt im Oktober 2018.

Frühbucherrabatt: 10 % bis zum 30.4.2018

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.pharmarecht-master.de

Philipps



Universität
Marburg

FÖRDERKREIS DER FORSCHUNGSSTELLE FÜR PHARMARECHT
AN DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG E.V.

21. Marburger Gespräche zum Pharmarecht

Auch die 21. Marburger Gespräche zum Pharmarecht haben sich dem gleichberechtigten Diskurs von Wissenschaft und Praxis verschrieben. Im Zeichen dieser Tradition sollen am 1. und 2. März 2018 Kernfragen des Werberechts und der Absatzförderung im Gesundheitswesen diskutiert werden.

Im März 2017 sind die Straftatbestände des §§ 299a und 299b StGB fast zwei Jahre in Kraft. Nachdem im Rahmen der vergangenen Symposien die Auslegung und die praktische Umsetzung der Korruptionstatbestände erläutert und diskutiert wurden, sollen durch die 21. Marburger Gespräche praxisorientiert dargestellt werden, welche Kooperationen im Gesundheitswesen überhaupt noch erlaubt, gewünscht und erforderlich sind.

Neben der Frage, wie regulatorische Anforderungen an die Vertragsgestaltung von Online-Portalen und digitalen Kommunikationswegen ausgestaltet sein müssen und wo die werberechtlichen Grenzen solcher „Zielgruppenplattformen“ für Ärzte und Patienten liegen, werden die rechtlichen Möglichkeiten des Informationsflusses seitens der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigungen und von Prüfgremien über die Wirtschaftlichkeit von Arzneimittelverordnungen beleuchtet und mögliche Rechtsschutzmöglichkeiten gegen diese Informationen aufgezeigt. Ein weiterer Vortrag widmet sich der Thematik steuerlich optimierter Vertriebsmodelle von Arzneimitteln. Eine Vielzahl international tätiger Pharmaunternehmen steuert ihre Vertriebstätigkeit in der EU aus steuerlichen Gründen über die Schweiz. Es werden die hiermit verbundenen Vorteile im Spannungsfeld zu regulatorischen Anforderungen an den Vertrieb und den Großhandel mit Arzneimitteln in der EU herausgearbeitet. Den Abschluss des ersten Tages bildet die aktuelle Entwicklung zur Veröffentlichung von Zulassungsunterlagen durch die EMA. Passend dazu befasst sich die Dinnerspeech auf dem Landgrafenschloss in Marburg mit dem Brexit und dessen Auswirkungen im Pharmasektor.

Der zweite Tag beschäftigt sich mit dem Themenschwerpunkt „Preisrecht“. Passend dazu befasst sich der erste Vortrag - angelehnt an die Entscheidung des LSG Berlin-Brandenburg von Juni 2017 - mit den aktuellen Entwicklungen der Mischpreisbildung, insbesondere bei Kombinationspräparaten. Ein weiterer Vortrag widmet sich § 130 a Abs. 4 SGB V, der Möglichkeit der Befreiung von Herstellerabschlägen und nimmt eine Würdigung vor, ob die Befreiung eine unzulässige staatliche Subvention darstellen kann. Im Anschluss erfolgt ein Überblick über die Auswirkungen des Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AMVSG) auf die Versorgung mit Zystostatika. Durch das Gesetz soll die Qualität und Sicherheit in der Versorgung mit Arzneimitteln zur Krebsbehandlung sichergestellt werden. Dazu entfällt die bisherige Ausschreibungsmöglichkeit der Krankenkassen mit Apotheken; zugleich sollen Rabattverträge zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Herstellern mit Blick auf die nachhaltige Finanzierbarkeit ermöglicht und die Verhandlungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung über die Preise erweitert werden (Hilfntaxe).

Die 21. Marburger Gespräche zum Pharmarecht enden mit einer kritischen Analyse der aktuellen Rechtsprechung zu Rabatten und Skonti, unter anderem wird dabei die Thematik eines nationalen Versandhandelsverbots diskutiert.

In der Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg haben sich Vertreter aus Hochschule und Wirtschaft zu einem dauerhaften Erfahrungsaustausch zusammen gefunden. Zielsetzung ist es, sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen im Gesundheitswesen zu stellen. Die Forschungsstelle für Pharmarecht an der Philipps-Universität Marburg lädt herzlich zu ihren 21. Marburger Gesprächen am 1. und 2. März 2018 nach Marburg ein.

Prof. Dr. Wolfgang Voit

Sprecher der Forschungsstelle

Dr. Bernd Wegener

Mitglied im Vorstand der Forschungsstelle

www.forschungsstelle-pharmarecht.de

Anmeldung zum Symposium am 1. + 2. März 2018

Antwort per Post an:

LAHN-MEDIA Tagungsservice

Auf der großen Hohl 25

35096 Weimar/Lahn

per Fax:

0 64 26 / 86 35 8009

per E-Mail:

tagungsservice@lahn-media.de

Zertifizierte Fortbildung

Das 21. Marburger Symposium wurde von der Landesapothekerkammer Hessen mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert. Die Vorträge des Symposiums (ohne Dinnerspeech und Kolloquium) werden erfahrungsgemäß als Weiterbildung gemäß §§ 14b, 15 FAO im Umfang von 8 Zeitstunden anerkannt (je nach Thema ist auch eine teilweise Anerkennung für andere Fachanwaltstitel möglich).

Teilnehmerkreis

Das Symposium richtet sich an Interessierte aus Hochschule, Pharmaunternehmen (insbesondere Geschäftsführung, Unternehmensjuristen, Verantwortliche für Gesundheitspolitik, Business Development, Vertrieb, Marketing), Pharmagroßhandel, Anwaltschaft, gesetzliche und private Krankenversicherungen, Apotheken und Drogerieketten, Verbände, Kammern und Vereine im Gesundheitswesen, Krankenhausmanagement, Sozialgerichtsbarkeit, Politik und Ministerien. (Begrenzte Teilnehmerzahl - eine frühzeitige Anmeldung wird erbeten).

Termin

Donnerstag, 1. März 2018, 12:00 – 17:00 Uhr,

Historischer Rathaussaal Marburg, Markt 1, 35037 Marburg

Freitag, 2. März 2018, 08:30 – 13:15 Uhr,

Aula der Alten Universität, Lahntor 3, 35037 Marburg

Gebühr

€ 845,-. Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei Personen der gleichen Firma/Institution beträgt die Teilnahmegebühr € 700,- pro Person*, bei gleichzeitiger Anmeldung von drei Personen € 600,- pro Person*. Es gelten Sonderkonditionen für den öffentlichen Dienst. Die Teilnahmegebühr schließt vier Kaffeepausen und die Abendveranstaltung im Landgrafenschloss ein. Sie ist nach Rechnungserhalt zu zahlen (steuerbefreit, daher MwSt. nicht ausweisbar).

Der im Nomos-Verlag erscheinende Tagungsband („Marburger Schriften zum Gesundheitswesen“) mit den Referaten wird den Teilnehmern nach Fertigstellung kostenfrei zugestellt.

Stornierungsbedingungen

Sofern kein Ersatzteilnehmer benannt wird, berechnen wir folgende Gebühren:

Stornierung bis zum 01. Februar 2018: € 50,-

Stornierung bis zum 25. Februar 2018: Halbe Teilnahmegebühr.

Stornierung nach dem 25. Februar 2018: Volle Teilnahmegebühr.

Im Falle einer Stornierung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

(steuerbefreit, daher MwSt. nicht ausweisbar)

Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer des Symposiums stehen im

Welcome Hotel Marburg, Pilgrimstein 29, 35037 Marburg,

Tel. 06421/9180, Fax 06421/918444 (bis zum 01.2.2018)

sowie im

Hotel Marburger Hof, Elisabethstraße 12, 35037 Marburg,

Tel. 06421/59075-0, Fax 06421/59075-100 (bis zum 01.2.2018)

begrenzte Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Hinweis auf die Veranstaltung vor.

* Gilt nur bei Anmeldung vor dem Veranstaltungstag. Bitte Sammelanmeldung beifügen.

Programmänderungen vorbehalten!

Absender:

Name, Vorname

Firma/Institution/ Fachbereich

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Weitere(r) Teilnehmer/in aus gleicher Firma/Institution

- Ja**, ich nehme zusätzlich am Kolloquium (s. umseitiges Programm) am 2. März 2018 ab ca. 13.30 Uhr teil.
- Nein**, eine Teilnahme am Kolloquium ist nicht gewünscht.
- WICHTIG:** Die Tagungsunterlagen werden Ihnen zwei Tage vor der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt. Kreuzen Sie bitte hier an, wenn Sie die Unterlagen zusätzlich in Papierform erhalten möchten.

Datum / Ort

Unterschrift

Tagungsprogramm

Donnerstag, 1. März 2018

(Historischer Rathaussaal Marburg)

WERBERECHT UND ABSATZFÖRDERUNG

- 12:00 Uhr Meet & Greet**
- 12:30 Uhr Grußworte**
Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister der Stadt Marburg
- Einführung**
Prof. Dr. Wolfgang Voit,
Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
- Diskussions- RA Norbert Klapszus**
leitung *Kozianka & Weidner, Hamburg,*
Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie
Prof. Dr. Wolfgang Voit
Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
- 12:45 Uhr Kooperationen im Gesundheitswesen: Gewünscht, erforderlich – erlaubt?**
Dr. Stefan Todt
B. Braun, Melsungen
Diskussion
- 13:30 Uhr Online-Portale und digitale Kommunikationswege – Regulatorische Anforderungen und Vertragsgestaltung**
Dr. Christoph Ritzer
Norton Rose Fulbright, Frankfurt
Diskussion
- 14:15 Uhr Arzneimittelinformationen von Krankenkassen, KVen oder Prüfgremien – Regionale Steuerung und zentrale Entscheidung**
Dr. Jan-Tobias Häser
Kaltwasser, München
Diskussion
- 15:00 Uhr Kaffeepause**
- 15:30 Uhr Swiss Invoicing – Arzneimittelrechtliche Grenzen steuerlich optimierter Vertriebsmodelle**
Christian Hübner
Novacos, Düsseldorf
Diskussion
- 16:15 Uhr Know-how-Schutz und Transparenz –**
- 17:00 Uhr Zur Veröffentlichung von Zulassungsunterlagen durch die EMA
Dr. Manja Epping
Taylor Wessing, München
Diskussion
- 18:45 Uhr Shuttle-Service zum Landgrafenschloss zu Marburg ab dem Welcome-Hotel am Schlossberg (Pilgrimstein 29, 35037 Marburg)**
- 19:15 Uhr Abendessen im Fürstensaal des Landgrafenschlosses zu Marburg**
Dinnerspeech:
Der Brexit und seine Auswirkungen im Pharmasektor
Peter W.L. Bogaert
Covington & Burling, Brüssel

Freitag, 2. März 2018

(Aula in der Alten Universität)

PREISRECHT

- 08:30 Uhr Meet & Greet**
- 09:00 Uhr Begrüßung**
RA Robin Haupt,
Vorsitzender des Förderkreises der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
- Diskussions- Dr. Elmar Mand, LL.M. (Yale),**
leitung *Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg*
RA Robin Haupt,
Vorsitzender des Förderkreises der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
- 09:15 Uhr Aktuelle Entwicklung der Mischpreisbildung – insbesondere bei Kombinationspräparaten**
Prof. Josef Hecken
Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Berlin
Diskussion
- 10:00 Uhr § 130a Abs. 4 SGB V – Befreiungsanträge und unzulässige Subventionen**
Peter von Czietritz
Preu Bohlig & Partner Rechtsanwälte, München
Diskussion
- 10:45 Uhr Kaffeepause mit Präsentationen der Masterarbeiten des Weiterbildungsstudienganges Pharmarecht (LL.M.) durch die AbsolventInnen**
- 11:45 Uhr Auswirkungen des AMVSG auf die Versorgung mit Zytostatika**
Dr. Constanze Püschel
Dierks & Bohle, Berlin
Diskussion
- 12:30 Uhr Rabatte und Skonti - Eine kritische Analyse der**
- 13:15 Uhr aktuellen Rechtsprechung
Dr. Elmar Mand, LL.M.
Philipps-Universität, Marburg
-
- 13:30 Uhr Kolloquium**
Vorstellung der Dissertation von Frau Julia Eickbusch zum Thema „Die Zweckbestimmung von Medizinprodukten und ihre Auswirkung auf Haftung und Verantwortlichkeit“
(Doktorandin der Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg)

Veranstalter:

Förderkreis der Forschungsstelle für Pharmarecht an der Philipps-Universität Marburg e.V.
Universitätsstr. 6, 35037 Marburg/Lahn
Telefon: 0 64 21 / 28 - 2 17 12

Dieser hat den Lahn-Media Tagungsservice mit der Organisation des Symposiums beauftragt.

Referenten



Peter W.L. Bogaert

ist geschäftsführender Partner im Brüsseler Büro der Wirtschaftskanzlei Covington & Burling LLP. Er verfügt über breite Erfahrung im europäischen Life-Sciences Bereich und berät schwerpunktmäßig innovative Life-Sciences-Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen und Industrieverbände, die sich neben dem pharmazeutischen und biotechnologischen Sektor auch mit Medizinprodukten, besonderen Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und anderen Konsumgütern beschäftigen. Diese Unternehmen vertritt er vor den Gerichten der Europäischen Union in Luxemburg und vor belgischen Gerichten. Peter Bogaert wird wiederholt zu den weltweit führenden Life-Sciences-Rechtsanwälten gezählt (PLC). Zudem ist er Gründungsmitglied der *Brussels Pharma Law Group*.



Peter von Czettritz

berät und vertritt nationale und internationale Pharma- und Medizinprodukteunternehmen auf sämtlichen Gebieten des Pharmarechts, Patentrechts und Wettbewerbsrechts. Er ist zudem in arzneimittelrechtlichen Zulassungs- und medizinprodukterechtlichen Zertifizierungsverfahren tätig. Von Czettritz ist Autor zahlreicher Fachpublikationen und Referent zu allen Themen des Pharmarechts und Mitglied im Rechtsausschuss des Bundesverbandes der Arzneimittelhersteller (BAH), im Network „Medizinprodukterecht“ des Bundesverbandes Medizintechnologie (BVMed) sowie Herausgeber der Zeitschrift *PharmaRecht* und der Zeitschrift *MedizinProdukteRecht*. Im Jahr 2001 erhielt er den *PharmaRecht-Preis*.



Dr. Manja Epping

ist Mitglied der Practice Area Patents & Pharma und Co-Head der Industry Group Life Sciences & Healthcare. Sie berät nationale und internationale Pharma- und Biotechunternehmen, Medizinproduktehersteller und Lebensmittelproduzenten in regulatorischen Fragen und vertritt diese vor nationalen und europäischen Gerichten. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt liegt u.a. im Bereich der Forschungs- und Entwicklungskooperationen, Herstellungs- und Vertriebsverträgen und Lizenzverträgen. Frau Dr. Epping ist Mitglied des GRUR-Fachausschusses für Arznei- und Lebensmittelrecht, des Arbeitskreises Life Sciences der Licensing Executives Society (LES) sowie des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL).



Dr. Jan-Tobias Häser

ist seit 2002 bei KALTWASSER Rechtsanwälte in München tätig und dort Partner. Er berät und vertritt nationale und internationale pharmazeutische Unternehmen sowie Vertreter von Medizinprodukten gerichtlich und außergerichtlich. Seine Schwerpunkte sind das Heilmittelwerberecht, das allgemeine Wettbewerbsrecht, die Health-Care-Compliance, das Arzneimittel- sowie das Sozialrecht im Gesundheitswesen und das Apothekenrecht. Herr Dr. Häser ist zudem Referent auf Tagungen zum Gesundheitswesen, unter anderem zu Themen des Medizinprodukterechts. Bereits bei den 18. Marburger Gesprächen zum Pharmarecht hat er zu dem Thema der Werbemöglichkeiten mit Studienergebnissen für Arzneimittel referiert.



Prof. Josef Hecken

Herr Professor Hecken war u.a. Leiter des Ministerbüros und Abteilungsleiter im ehemaligen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Von 1999 bis 2004 war er Staatssekretär im Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes und von 2004 bis 2008 Landesminister für Justiz, Gesundheit und Soziales im Saarland. Im Zeitraum von 2008 bis 2009 bekleidete er das Amt des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes und von 2009 bis Juli 2012 das Amt des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Seit Juli 2012 ist Professor Hecken Unparteiischer Vorsitzender des G-BA und seit Ende 2015 Vorsitzender des Innovationsausschusses beim G-BA.



Christian Hübner

ist Rechtsanwalt und Gründungspartner der auf das Gesundheitswesen spezialisierten Kanzlei NOVACOS Rechtsanwälte in Düsseldorf. Er berät nationale und internationale Pharma- und Medizinprodukteunternehmen zu allen Facetten des Gesundheitsrechts, v.a. mit Blick auf branchenspezifische vertragsrechtliche, regulatorische, werberechtliche und vertriebsrechtliche Fragen. Schwerpunkte bilden dabei M&A- und Lizenzprojekte sowie das Heilmittelwerberecht. Herr Hübner studierte an der Universität Marburg Rechtswissenschaften und absolvierte das dortige Zusatzstudium im Pharmarecht. Nach seiner Zulassung war er für mehr als fünf Jahre als Rechtsanwältin in einer renommierten internationalen Wirtschaftskanzlei im Bereich Healthcare und Life Sciences tätig, bevor er mit Kollegen die spezialisierte Kanzlei NOVACOS gründete.



Dr. Elmar Mand, LL.M. (Yale)

ist seit 2002 Leiter der Nachwuchsforschergruppe für Zivilrecht und Gesundheitsrecht und Mitglied der Forschungsstelle für Pharmarecht. Im Jahr 2008 erhielt er den Apotheken-Recht Preis; im Jahr 2017 wurde er für seine Aktivitäten auf dem Gebiet der Healthcare Compliance mit der Dr.- Sigurd-Pütter-Medaille ausgezeichnet. Herr Dr. Mand ist Dozent und Gutachter für die Studienstiftung des deutschen Volkes.



Dr. Constanze Püschel

promovierte zur Dr. iur. in Hamburg zu dem Thema „Sozialrechtliche Rezeption ärztlicher Leitlinien“ und ist seit 2005 zugelassene Rechtsanwältin. Seit 2012 ist Frau Dr. Püschel Partnerin der Sozietät Dierks+Bohle Rechtsanwälte und seit 2013 Fachanwältin für Medizinrecht. Sie berät schwerpunktmäßig in den Bereichen des Hilfsmittelrechts, Apothekenrechts, der gesetzlichen Krankenversicherung, sowie im Vergabe- und Medizinprodukterecht.



Dr. Christoph Ritzer

ist Rechtsanwalt im Frankfurter Büro von Norton Rose Fulbright. Er verantwortet dort das Datenschutz- und Informationstechnologie-Recht und berät regelmäßige Pharmaunternehmen an der Schnittstelle zwischen rechtlichen und technischen Themen, bei der Verwendung personenbezogener Daten, oder beim Einsatz innovativer Technologien. Zudem begleitet er nationale und internationale IT- und Business Process Outsourcing-Vorhaben. Herr Dr. Ritzer veröffentlicht regelmäßig Beiträge, u.a. in der Zeitschrift für Datenschutz und der *Computer und Recht*.



Dr. Stefan Todt

2003 begann er seine juristische Ausbildung an der Philipps-Universität in Marburg. Dort absolvierte er neben der Promotion auch die Zusatzqualifikation im Pharmarecht. Nach zweijähriger Mitarbeit im Düsseldorfer Büro der Kanzlei Clifford Chance begann er in 2009 seine Tätigkeit für die Rechtsabteilung der B. Braun Melsungen AG. Herr Dr. Todt ist dort als Syndikusrechtsanwalt tätig und verantwortet als Leiter Recht Avitum die rechtliche Beratung der Konzernsparte Dialyse. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind International M&A, Wettbewerbsrecht und Regulatory.